Fachbereich: FG-I/3 Finanzen und Rechnungswesen

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0319

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.02.2011	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	22.02.2011	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Swisttal vom ..... (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Swisttal vom ……. .

Sachverhalt:

Aufgrund der strukturellen Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetztes 2011 ist nach derzeitigem Erkenntnisstand davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises das Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2011 bis zur endgültigen Verabschiedung des GFG (Einbringung in den Landtag voraussichtlich Anfang Februar 2011) aussetzen wird. Um eine gültige Rechtsgrundlage zur Durchführung der Jahresveranlagung zu haben, ist deshalb der Erlass einer Hebesatzsatzung notwendig.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kosten der Straßenreinigung in die Hebesätze der Grundsteuern A u. B eingerechnet. Der Anteil der Straßenreinigung beträgt bei der Grundsteuer A 13 Prozentpunkte und bei der Grundsteuer B 22 Prozentpunkte.